

## Mindestens einzuhaltende Kriterien für die nach § 1 Absatz 1b vorgesehenen PlusBus- und TaktBus-Linien des Grundnetzes

### 1. Bedienstandards

#### a) PlusBus-Linien

Kriterium	Mindestvorgaben	Tolerierte Abweichungen Die nachfolgend beschriebenen Abweichungen dürfen je Linie bei maximal drei Kriterien auftreten.
<b>Grundangebot auf Stammlinienweg gemäß Anlage 5</b>	Mo–Fr: 15 Fahrtenpaare im Zeitraum zwischen 5 und 21 Uhr	Mo–Fr ist je eine Taktlücke im Zeitraum 9–12 Uhr und 18–21 Uhr zugelassen; dabei müssen mindestens 13 Fahrtenpaare angeboten werden.
	Sa: 6 Fahrtenpaare	
	So: 4 Fahrtenpaare	
<b>Linienweg</b>	direkter und konstanter Linienweg gem. Anlage 5 ohne Abweichungen innerhalb der Verkehrstage Mo–Fr/Sa/Sonn- und Feiertags	Mo–Fr je maximal 2 Fahrten mit betrieblich bedingt abweichendem Linienweg zugelassen. Zusätzlich möglich: • sachlich begründete Abweichungen zur Bedienung von Schulen, Freizeitzielen und Einkaufszentren (d. h. Orte, bei denen keine ganztägige Bedienung sinnvoll erscheint)
<b>Exakter Takt</b>	exakter Takt ohne Abweichungen innerhalb der Verkehrstage Mo–Fr/Sa/Sonn- und Feiertags, dabei ist Mo–Fr ein 60-min-Takt anzubieten Unkritisch ist: • ein 2. Fahrzeitprofil ab 18 Uhr • ein Taktsprung, soweit dieser aus den Verkehrsströmen/der Hauptumsteuerung resultiert.	Mo–Fr je maximal 2 Fahrten mit abweichendem Takt zugelassen. Zusätzlich möglich: • Abweichungen bei abweichenden Zugabfahrten (Anschlussgewährung) • Abweichungen durch die zusätzliche Bedienung von Schulen, Freizeitzielen und Einkaufszentren (max. 5 Minuten)
<b>Gleicher Fahrplan an Schul- und Ferientagen</b>	Gleicher Fahrplan an Schul- und Ferientagen ohne Abweichungen	Mo–Fr: je maximal 4 Fahrten abweichend

#### b) TaktBus-Linien

Kriterium	Mindestvorgaben	Tolerierte Abweichungen
<b>Grundangebot auf Stammlinienweg gemäß Anlage 5</b>	Mo–Fr: 7 Fahrtenpaare	- entfällt -
	Sa: 4 FahrtenpaareP	
	So: keine Vorgabe	
<b>Linienweg</b>	direkter und konstanter Linienweg gem. Anlage 5 ohne Abweichungen innerhalb der Verkehrstage Mo-Fr/Sa/SoF	Mo–Fr je maximal 2 Fahrten mit betrieblich bedingt abweichendem Linienweg zugelassen. Zusätzlich möglich: • sachlich begründete Abweichungen zur Bedienung von Schulen, Freizeitzielen und Einkaufszentren (d. h. Orte, bei denen keine ganztägige Bedienung sinnvoll erscheint)
<b>Exakter Takt</b>	exakter Takt ohne Abweichungen innerhalb der Verkehrstage Mo–Fr/Sa/Sonn- und Feiertags, dabei ist Mo–Fr ein 120-min-Takt anzubieten Unkritisch ist ein 2. Fahrzeitprofil ab 18 Uhr	Mo–Fr je maximal 2 Fahrten mit abweichendem Takt zugelassen. Zusätzlich möglich: • Abweichungen bei abweichenden Zugabfahrten (Anschlussgewährung) • Abweichungen durch die zusätzliche Bedienung von Schulen, Freizeitzielen und Einkaufszentren (max. 5 Minuten)
<b>Gleicher Fahrplan an Schul- und Ferientagen</b>	Gleicher Fahrplan an Schul- und Ferientagen ohne Abweichungen	Mo–Fr: je maximal 4 Fahrten abweichend

Die genannten Kriterien gelten ausdrücklich nicht für Fahrten, die ergänzend zum Grundangebot verkehren.

## 2. Markierungen und Hinweis

### a) Markierung von Fahrzeugen und Haltestellen

Fahrzeuge und Haltestellen von PlusBus-Linien sind sachsenweit einheitlich deutlich als solche zu markieren. Mindestens ist dazu folgende Markierung prägnant und gut sichtbar auf der Grundlage eines Lizenznutzungsvertrages mit der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH zu verwenden:



Für TaktBus-Linien ist mindestens an Haltestellen eine sachsenweit einheitliche, gut sichtbare und wiedererkennbare Markierung erforderlich.

### b) Hinweis auf die Mitfinanzierung durch den Freistaat Sachsen

Nach Möglichkeit ist an geeigneter Stelle, beispielsweise an Fahrplanaushängen oder im Internet, öffentlich darauf hinzuweisen, dass der Betrieb der PlusBus- und TaktBus-Linien vom Freistaat Sachsen mitfinanziert wird.